



# Amtsblatt Rietberg

**Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg**

---

**Nr. 1/2011**

**19.01.2011**

**17. Jahrgang**

---

INHALT		Seite
1/2011	Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 und über die Auslegung des Beteiligungsberichtes 2011	2
2/2011	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rietberg-Verl für das Haushaltsjahr 2011	3
3/2011	Baumesse 2011 im A2-Forum in Rheda-Wiedenbrück	4

---

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken

Bezug: Abonnement (jährlich 20,00 DM), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-211, Fax (05244) 986-400

---

1/2011

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 und über die Auslegung des Beteiligungsberichtes 2011**

**1. Haushaltssatzung**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV.NRW S. 950), hat der Rat der Stadt Rietberg mit Beschluss vom 09.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich eingehenden Erträge und zu leistenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf  
43.096.700 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  
46.278.570 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
40.326.450 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
41.193.120 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf  
4.995.640 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf  
6.504.250 EUR

festgesetzt.

§ 2

**Kredite für Investitionen** werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

9.655.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

884.651 EUR

und die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

2.297.219 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

6.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf  
192 v.H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf  
355 v.H.

2. **Gewerbsteuer** auf  
389 v.H.

§ 7

entfällt

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO nichterheblich.

Als nichterheblich gelten außerdem

- a) Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, die durch die Verwendung über- oder außerplanmäßiger zweckgebundener Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden odgl.) entstehen,
- b) die am Ende des Vorjahres noch verfügbaren Bestände der Schulbudgets, die den Schulen im Haushaltsjahr 2011 als überplanmäßige Aufwendungen bereitgestellt werden, und
- c) Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen bis zu einem Betrag von 30.000 €, die entgegen der Veranschlagung nicht als Auszahlung aus der Investitionstätigkeit sondern als Aufwand – oder umgekehrt – zu verbuchen sind, sofern bei der gegenüber stehenden Position des anderen Teilplans entsprechende Einsparungen erzielt werden.

(2) Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 13.000 EUR überschreiten.

**2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde mit Schreiben vom 10.12.2010 dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Gütersloh gemäß § 80 Abs. 5 GO angezeigt.

Die nach § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Gütersloh mit Verfügung vom 21.12.2010 erteilt worden. Gleichzeitig wurde die Anzeigefrist gemäß § 80 Abs. 5 GO verkürzt.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur

Einsichtnahme während der Dienstzeiten in der Abteilung Finanzen im Rathaus (Zimmer 19), Rathausstraße 31, 33397 Rietberg, aus und ist in Kürze im Internet unter der Adresse [www.rietberg.de](http://www.rietberg.de) unter „Rathaus / Haushaltspläne“ verfügbar.

**Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**3. Beteiligungsbericht 2011**

Der Bericht gemäß § 117 Abs. 2 GO über die Beteiligung der Stadt an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts (Beteiligungsbericht) liegt zusammen mit der Haushaltssatzung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rietberg, den 27. Dezember 2010

In Vertretung

NOWAK  
Beigeordneter

**2/2011**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rietberg-Verl für das Haushaltsjahr 2011**

**1. Haushaltssatzung**

Aufgrund

- a) der §§ 78 Abs. 8 und 94 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.04.2009 (GV.NRW.S. 224) in Verbindung mit den §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV.NRW. S. 950),
- b) der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV.NRW. S. 298) und
- c) der Satzung des Schulverbandes vom 01.10.1971, zuletzt geändert durch die 3. Nachtragsatzung vom 19.12.1995, hat die Schulverbandsversammlung am 23.11.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011**, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Schulverbandes voraussichtlich eingehenden Erträge und zu leistenden Aufwendungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf  
573.300 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  
573.300 EUR

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
512.080 EUR

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
507.840 EUR

auf Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit  
8.400 EUR

auf Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit  
8.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

**Kredite für Investitionen** werden nicht veranschlagt.

§ 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen des Ergebnisplans erhebt der Schulverband eine Umlage. Die **Verbandsumlage** für das Haushaltsjahr 2011 wird auf **470.080 EUR** festgesetzt und ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Stadt Rietberg	238.145 EUR
Stadt Verl	231.935 EUR

§ 7

Zur Finanzierung der im Finanzplan veranschlagten **Investitionen** ist von den Verbandsmitgliedern eine Zuwendung von **8.400 EUR** zu zahlen. Die Zuwendung ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Stadt Rietberg	4.255 EUR
Stadt Verl	4.145 EUR

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO unerheblich.

Als nichterheblich gelten außerdem

- Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen, die durch die Verwendung außerplanmäßiger zweckgebundener Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden odgl.) entstehen und
- Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen bis zu einem Betrag von 30.000 €, die entgegen der Veranschlagung nicht als Auszahlung aus der Investitionstätigkeit sondern als Aufwand – oder umgekehrt – zu verbuchen sind, sofern bei der gegenüber stehenden Position des anderen Teilplans entsprechende Einsparungen erzielt werden.

(2) Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 13.000 EUR überschreiten.

**2. Bekanntmachung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Die gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV.NRW. S. 298), erforderliche Genehmigung zu der in § 2 Haushaltssatzung festgesetzten Verbandsumlage ist von dem Landrat des Kreises Gütersloh als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 17.12.2010 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Schulverbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Schulverband vorher gerügt und dabei verletzte Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rietberg, den 06.01.2011

Die Vorsitzende der Schulverbandsversammlung

KAPPELMANN

**3/2011  
Baumesse 2011 im A2-Forum in Rheda-Wiedenbrück**

Auch in diesem Jahr findet in der Zeit vom 11.02. bis 13.02.2011 die Messe Bauen, Wohnen, Renovieren, Energiesparen im A2-Forum in Rheda-Wiedenbrück statt.

Die Stadt Rietberg wird wieder am Gemeinschaftsstand der pro Wirtschaft GT sowie weiterer Städte und Gemeinden des Kreises Gütersloh vertreten sein.

An den drei Veranstaltungstagen ist die Messe täglich von 10.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Interessierte Besucher haben dann die Möglichkeit, sich bei den Mitarbeiterinnen des Immobilienmanagements der Stadt Rietberg über das aktuelle Angebot an Wohnbaugrundstücken in Rietberg zu informieren.

Am Stand der Stadt Rietberg erhalten Sie insbesondere Informationen zur geplanten Erweiterung des Baugebietes „Wortstraße“ im Stadtteil Varsell sowie den noch verfügbaren Grundstücken in den Stadtteilen Neuenkirchen und Westerwiehe.

Den Messestand ergänzen auch in diesem Jahr die Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen sowie der Gutachterausschuss des Kreises Gütersloh, die Polizei, die Feuerwehr und die Finanzverwaltung mit umfangreichen Beratungen und Informationen.

An den Messetagen wird die Baumesse mit Vorträgen zu folgenden Themen bereichert:

- Dämmen mit nachwachsenden Rohstoffen
- Jetzt Heizung optimieren und Geld sparen
- Photovoltaik – immer noch aktuell

- Neues Heizen – klimafreundliche und wirtschaftliche Alternativen zu Öl und Gas
- Zukunftsfähige energetische Sanierung von Gebäuden, Umsetzung in der Praxis
- Sinnvoll investieren - optimal finanzieren - zinsgünstige KfW-Kredite für Ihre wohnwirtschaftliche Investition

Weitere Infos hierzu erhalten Sie im Internet unter **[www.baumesse.de](http://www.baumesse.de)**.

Die Stadt Rietberg hält für die Baumesse wieder Freikarten bereit. Diese sind, solange der Vorrat reicht, im Bürgerbüro der Stadt Rietberg, Rathausstr. 36, erhältlich.